

„Kinder schützen, fördern, beteiligen! Gesundheit und Wohlbefinden in der KiTa

nifbe – Qualifizierungsmaßnahmen ab 2024

Schützen, Fördern und Beteiligen stellen die drei zentralen Säulen der Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1990 dar. Die Qualifizierungsinitiative des nifbe basiert ab 2024 auf diesen Säulen und möchte im Rahmen von Angeboten für KiTa-Teams (Inhouse-Qualifizierungen) und für Leitungskräfte (Werkstätten) die weitergehende Realisierung der Kinderrechte in und durch die KiTas unterstützen. Damit sollen letztlich Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern gestärkt und gleichzeitig aktuelle Herausforderungen im pädagogischen Alltag vieler KiTas aufgegriffen werden (wie etwa eine offensichtliche und deutliche Zunahme von Kindern mit „herausfordernden Verhaltensweisen“ oder die Umsetzung der im Jahr 2023 verschriftlichten Kinderschutzkonzepte).



INHOUSE-Fortbildungen

Bei den Inhouse-Qualifizierungen können die KiTas wählen, welche der drei Säulen bearbeitet werden soll. Bei der Säule „Schützen“ stehen Fragen der verschriftlichen Kinderschutzkonzepte in den pädagogischen Alltag im Fokus. Bei der Säule „Fördern“ geht es um die sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder. Bei der Säule „Beteiligen“ steht die Partizipation von Kindern (und Eltern) z.B. in Schlüsselsituationen wie Essen, Ankleiden oder Pflege im Mittelpunkt.

WERKSTÄTTEN für LEITUNGSKRÄFTE

Im Rahmen der Werkstätten für Leitungskräfte liegt der Schwerpunkt im Jahr 2025 auf der Säule „Fördern“. Die Werkstätten bieten Leitungen und stellvertretenden Leitungen Möglichkeiten zum Austausch über und Reflexion von Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung des Förderns aus kinderrechtlicher Perspektive.

Infos zur Teilnahme an den Inhouse-Qualifizierungen

1. Teilnahmeberechtigt sind niedersächsische Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, altersübergreifende KiTas) unabhängig von Größe, Träger oder Konzept.
2. Die Maßnahmen umfassen insgesamt 28 Unterrichtsstunden (à 45 min.). Eine kontinuierliche Teilnahme der Leitungskräfte und eine Einbeziehung des ganzen Teams der pädagogischen Fachkräfte ist sicherzustellen. Bis zu 6 Unterrichtsstunden (des Gesamtumfangs) können bei Bedarf für eine gesonderte Begleitung der Leitungskräfte der Einrichtung verwendet werden.
3. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit regional ansässigen Erwachsenenbildungseinrichtungen von inhaltlich versierten, methodisch erfahrenen und besonders auf die Maßnahmen vorbereiteten nifbe- Prozessbegleiter*innen durchgeführt.
4. Bei Abgabe einer Interessensbekundung bzw. beim Eintrag in das online-Anmeldetool auf der Homepage des nifbe muss angegeben werden, zu welcher der drei Säulen (Schützen, Fördern oder Beteiligen) die Maßnahme durchgeführt werden soll.
5. Zu Beginn der Maßnahme wird ein möglichst konkretes Ziel der Arbeit vereinbart – zwischen Leitung, Team und Prozessbegleitung.
 - » Bei der Säule „Schützen“ liegt der Fokus dabei auf der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des verschriftlichten Kinderschutzkonzeptes der Einrichtung: „Vom Papierkonzept zur gelebten Praxis“
 - » Bei der Säule „Fördern“ kann sich dieses Ziel auf einen der drei folgenden Themenbereiche beziehen: responsive Interaktion zwischen Fachkraft und Kindern, Förderung von Selbstkonzept und Selbstwirksamkeit der Kinder zur Stärkung von Resilienz, Förderung der Interaktionsqualität der Kinder untereinander und Gestaltung von Interaktionsräumen.
 - » Bei der Säule „Beteiligen“ kann sich dieses Ziel auf einen der drei folgenden Themenbereiche beziehen: Konzeptentwicklung für eine Schlüsselsituation (Essen, Ankleiden u.ä.), Einführung eines Beteiligungsinstrumentes, Vorbereitung eines Partizipationsprojektes.
6. Zum Abschluss der Maßnahme sind die Ergebnisse anhand einer nifbe-Vorlage kurz zu dokumentieren und dem nifbe zur Verfügung zu stellen.
7. Die Maßnahmen können ab dem **1. Januar 2025 starten und müssen bis zum 31.03.2026** durchgeführt werden. Die konkreten Termine werden zwischen der teilnehmenden Einrichtung und der jeweiligen Prozessbegleitung vereinbart.
8. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bewerbungen sind [hier möglich](#)

Infos zur Teilnahme an den Werkstätten für Leitungskräfte

1. Teilnahmeberechtigt sind Leitungskräfte (Leiter*innen und stellvertretende Leiter*innen) niedersächsischer Kindertageseinrichtungen. Der Teilnehmer*innenkreis sollte sich soweit möglich trägerübergreifend zusammensetzen.
2. Für die Durchführung einer Maßnahme sind mindestens 7 Teilnehmer*innen erforderlich; die Teilnehmer*innenzahl sollte nicht größer als 12 sein.
3. Die Maßnahmen umfassen 10 Unterrichtsstunden (à 45 min). Dies entspricht drei Treffen à 2,5 Zeitstunden.
4. Die Organisation der Maßnahmen (Zeiten und Orte der Treffen) wird von den kooperierenden Erwachsenenbildungseinrichtungen bzw. den zuständigen Prozessbegleiter*innen in Abstimmung mit den Teilnehmer*innen übernommen.
5. Den inhaltlichen Rahmen in den Werkstätten bietet die Säule „Fördern“. Dabei können beispielsweise der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und von Resilienz, sowie die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen thematisiert werden. Ebenso können in den Werkstätten die Voraussetzungen und Kompetenzen für gelingende Fachkraft-Kind- und Peer-Interaktionen diskutiert werden oder räumliche Aspekte zur Verbesserung des Förderns der Kinder in den Fokus rücken.
6. Die Maßnahmen können ab dem 1. Januar 2025 starten und müssen bis zum 31.03. 2026 durchgeführt werden.
7. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zu den Angeboten kommen [Sie online hier](#)